

2018/E/04

Beschluss

Überweisen an die Bundestragsfraktion und an den Landesparteirat

Verstaatlichung der Rüstungsproduktion

1. Neuregelung der Rüstungsproduktion

- Verstaatlichung aller deutschen Rüstungsunternehmen
- Aufhebung der Notwendigkeit von Ausschreibungen bei Rüstungsvorhaben
- Intensivierung der Integration europäischer (EU) Rüstungsproduktion mit dem langfristigen Ziel einer gemeinsamen Rüstungsindustrie parallel zur Verwirklichung einer gemeinsamen europäischen Armee
- Programm zur Sicherung der Arbeitsplätze – primär durch Umwandlung in zivile Industrie insoweit, dass der neuen (vermutlich deutlich geringeren) Auslastung Rechnung getragen wird

2. Neuregelung des Verkaufs von Rüstungsgütern

- Verkauf deutscher Rüstungsgüter nur an NATO- oder EU-Mitglieder auf Beschluss eines gemeinsamen Ausschusses aus den Mitgliedern des Bundessicherheitsrates und der gleichen Anzahl an Mitgliedern von Mitgliedern des Bundestages
- Verkauf in Ausnahmefällen an nicht NATO- oder EU-Mitglieder auf Beschluss des Bundestages
- Verkauf in jedem Falle nur dann, wenn ersichtlich ist, dass der Käufer sich zu den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaats und der Achtung der Menschenrechte und internationalen Völkerrecht nicht nur bekennt, sondern dies auch effektiv umsetzt Unter „Rüstungsgütern“ verstehen wir dabei alle Güter, welche geeignet sind, in einem Krieg oder bewaffneten Konflikt als Waffe zum Einsatz gebracht zu werden, also sowohl, aber nicht nur, Kleinwaffen als auch Großgerät.

Das Thema soll im Landesparteirat behandelt werden.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landesparteirat